



INTERESSENSBEKUNDUNG FÜR DIE AUSRICHTUNG VON SPIELEN DER UEFA EURO 2024 ENDRUNDE

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) beabsichtigt, sich um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 zu bewerben. Zu diesem Zweck sind geeignete Spielorte/Stadien zu benennen. Von der UEFA werden mindestens 9, vorzugsweise 10 Spielorte/Stadien gefordert. Die von der UEFA bisher bekannt gegebenen Fristen, infrastrukturellen Anforderungen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Nationalverbände, die sich bewerben möchten, sind dem beigefügten UEFA-Zirkular Nr. 60 zu entnehmen.

Der DFB ist aufgefordert, eine sog. Interessenserklärung (Declaration of Interest) bis zum

03. März 2017, 18:00 Uhr MEZ

bei der UEFA einzureichen. Mit dieser Interessenserklärung verbunden ist bereits die – unverbindliche – Nennung von potentiellen Spielorten/Stadien. Der DFB wird sich mit 10 Spielorten/Stadien für die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 Endrunde bewerben. Zur Auswahl dieser 10 Spielorte/Stadien wird ein offenes, faires und transparentes nationales Bewerbungsverfahren auf Grundlage der UEFA-Bewerbungsanforderungen durchgeführt. Eine rechtlich verbindliche Benennung der Spielorte/Stadien muss mit Einreichen der Bewerbungsunterlagen bei der UEFA am

27. April 2018, 18:00 Uhr MEZ

erfolgen.

Falls Sie Interesse haben, an einem nationalen Bewerbungsverfahren für Städte/Stadien teilzunehmen und falls Ihr Stadion die unter (A. Interessensbekundung) genannten Vorgaben hinsichtlich der Mindestkapazität erfüllt, bitten wir Sie bis zum

17. Februar 2017, 12:00 MEZ

eine **zunächst unverbindliche Interessensbekundung**, sich als Spielort für die Austragung von Spielen der EM 2024 zu bewerben, beim Deutschen Fußball-Bund einzureichen. Mit Ihrer Interessensbekundung sind zum jetzigen Zeitpunkt keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen verbunden. Nach dem Fristende zur Einreichung der Interessensbekundung am 17. Februar 2017 ist keine Bewerbung als Stadion/Spielort mehr möglich.

Der Deutsche Fußball-Bund wird alle Interessenten zu einem Workshop am 11. April 2017 einladen und die dann feststehenden UEFA-Bewerbungsanforderungen vorstellen. Im Rahmen des Workshops werden die Rahmenbedingungen des nationalen Bewerbungsverfahrens zur Auswahl der von der UEFA geforderten Spielorte/Stadien übermittelt. Ein Absehen von Ihrer Interessensbekundung ist auch nach dem Workshop noch möglich. Erst mit Ihrer Teilnahme am nationalen Bewerbungsverfahren und der Abgabe der Bewerbungsunterlagen für das nationale Bewerbungsverfahren am 12. Juni 2017 beim DFB sind die UEFA-/DFB-Bewerbungsanforderungen verbindlich anzuerkennen. Bis dahin bestehen keinerlei rechtliche Verpflichtungen für die Stadt oder den Stadioneigentümer bzw. –betreiber. Mit der Interessensbekundung wahren Sie die Bewerbungsoption für Ihre Stadt/Ihr Stadion und gehen keine rechtliche Verpflichtung zur Teilnahme am anschließenden Bewerbungsverfahren ein.



Eine erfolgreiche Bewerbung setzt das enge Zusammenwirken von Stadt, Stadioneigentümer und ggf. Stadionbetreiber voraus, die daher gemeinsam ihr Interesse an der Austragung von Spielen der EM 2024 bekunden.

Die Stadt ,
der Stadioneigentümer und
der Stadionbetreiber ,
nachfolgend zusammen „Interessent [...]“ genannt

erklärt hiermit unverbindlich sein Interesse, Spiele der UEFA EURO 2024 auszurichten und bestätigt dies durch Rücksendung dieses Formulars an den DFB

A. Interessensbekundung

Der DFB wird sich mit voraussichtlich 10 Ausrichterstädten/Stadien für die Ausrichtung von Spielen der UEFA EURO 2024 bewerben. Voraussetzung ist eine Netto-Sitzplatzkapazität des Stadions von mindestens 30.000.*

Der Interessent erklärt insoweit hinsichtlich der Zuschauerkapazität*, was folgt:

Interesse Stadionname: <hr/>	<input type="checkbox"/> Bewerbung als Austragungsort für Spiele der UEFA EURO 2024 (mind. 30.000 Plätze*) <input type="checkbox"/> Verzicht auf Teilnahme am Bewerbungsverfahren/kein Interesse
Nettositzplatzkapazität des Stadions*:	bestehend : geplant:

* Die Netto-Sitzplatzkapazität des Stadions entspricht der Anzahl der für die Öffentlichkeit tatsächlich verfügbaren Sitzplätze, **ausschließlich** der gesamten Medieninfrastruktur und der Plätze, die wegen Sichtbehinderung nicht verkauft werden können (UEFA Zirkular 60/2016).



Bitte senden Sie dieses Formular bis zum

17. Februar 2017, 12:00 MEZ

vollständig unterschrieben an den DFB

Post: Deutscher Fußball-Bund e.V.
z.Hd. Michael Kirchner
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt

Fax: +49 (0)69-6788-6349
E-Mail: EURO2024Bewerbung@dfb.de

B. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHRENS

1. Dem Interessenten ist bekannt, dass durch die Abgabe dieser Erklärung kein Anspruch auf die Auswahl als Spielort für die Endrunde der EURO 2024 begründet wird. Der Interessent erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Interessensbekundung und der Auswahlentscheidung keinerlei Ansprüche gegen den DFB geltend machen wird.
2. Der DFB ist in seiner Entscheidung über die Auswahl der Spielorte frei und zur Angabe von Gründen für seine Entscheidung nicht verpflichtet.
3. Der Interessent garantiert, dass alle dem DFB im Verlauf des Interessensbekundungsverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen wahrheitsgetreu, genau und nicht irreführend sind. Der DFB verlässt sich vollständig auf alle Informationen in der Interessensbekundung.
4. Der Interessent verpflichtet sich, den Inhalt der Interessensbekundung vertraulich zu behandeln. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des DFB sind keine Informationen, die in UEFA-Dokumenten enthalten sind oder die ihnen der DFB im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens zukommen lässt, an Dritte weiterzuleiten; ebenso wenig wird der Interessent Presse- oder sonstige Erklärungen zur Interessensbekundung oder dem Stand der Gespräche bzw. Verhandlungen mit dem DFB herausgeben.
5. Dem DFB steht es frei, die Frist zur Abgabe der Interessensbekundungen für alle oder einzelne Interessenten zu verlängern, oder nach Ablauf der Abgabefristen für einzelne Interessenten eine weitere Frist anzusetzen.
6. Dem DFB steht es zudem frei, den Inhalt der Anforderungen für die Interessensbekundung zu ändern oder sonst anzupassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die UEFA entsprechende Änderungen fordert.



7. Der DFB kann seine Bewerbung gegenüber der UEFA jederzeit zurückziehen. Er wird die Interessenten hiervon umgehend unterrichten. Die Interessenten werden auch insoweit keine Ersatzansprüche gegen den DFB geltend machen.

FÜR DIE STADT:

Ort und Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

FÜR DEN STADIONEIGENTÜMER:

Ort und Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

FÜR DEN STADIONBETREIBER:

Ort und Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Unterschrift: _____